

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

|                                      |                     |                             |
|--------------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich                           |                     | Drucksache Nr.<br>0037/2017 |
| Amt/Aktenzeichen<br>20/20 43 28 - 13 | Datum<br>03.01.2017 | TOP                         |

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 24.01.2017

| Beratungsfolge Gremium                   | Zuständigkeit | Datum      | Status |
|--|---------------|------------|--------|
| Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen | Vorberatung   | 31.01.2017 | Ö      |
| Stadtrat                                 | Entscheidung  | 08.02.2017 | Ö      |

## Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH  
hier: Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 16. Januar 2017

Mainz, 16. Januar 2017

gez.

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister

Christopher Sitte  
Beigeordneter

Mainz, Januar 2017

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan der GVG für das Wirtschaftsjahr 2017 zu.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

### **1. Sachverhalt**

Dem Aufsichtsrat der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) wurde in seiner Sitzung am 12.12.2016 der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 vorgelegt.

Der Wirtschaftsplan 2017 schließt mit einem geplanten Jahresüberschuss i.H.v. 507 T€ ab. Für das Jahr 2016 wird derzeit ein Gewinn von 588 T€ prognostiziert, dies übersteigt die Planung um 300 T€. Die geplanten Umsatzerlöse i.H.v. 10.330 T€ resultieren hauptsächlich aus den Grundstücksverkäufen im Wirtschaftspark und sinken gegenüber dem Vorjahr um 480 T€; die betrieblichen Erträge (2017) fallen im Vergleich zum Plan 2016 um 4.130 T€ niedriger aus und betragen 11.280 T€. Die betrieblichen Aufwendungen liegen bei 10.138 T€ (i. VJ: 14.563 T€). Aufgrund von Pensionsrückstellungen steigen die sozialen Ausgaben um 93 T€ (i. VJ: 195 T€).

Das Anlagevermögen steigt von 18.441 T€ im Jahr 2016 auf 20.579 T€ im Jahr 2017. Diese Veränderung betrifft die Umbuchung der ab 2016 an die Mainzer Messegesellschaft im Erbbaurechtsverhältnis überlassenen Grundstücke in Wirtschaftspark Hechtsheim. Die Grundstücke aus dem Umlaufvermögen nehmen, bedingt durch den Grundstücksverkauf, um 20.920 T€ auf 36.580 T€ ab, die liquiden Mittel steigen um 16.317 T€ auf einem Wert von 17.475 T€. Auf der Passivseite erhöhen sich die sonstigen Rückstellungen um 3.700 T€ auf 8.700 T€. Die Zunahme der Rückstellungen betrifft Kosten für die Erschließung der Grundstücke im Wirtschaftspark Hechtsheim, die im Jahr 2016 veräußert wurden bzw. im Jahr 2017 veräußert werden. Die Erschließungskosten werden aus dem Gewinn der Grundstücksgeschäfte finanziert.

Der geplante negative Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit (-2.223) führt im Wesentlichen zu einem zahlungswirksamen Rückgang des Finanzmittelstands von 19.721 T€ (zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2017) auf 17.475 T€ (am Ende des Wirtschaftsjahres 2017).

### **2. Lösung**

Dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH wird zugestimmt.

### **3. Alternative**

Keine

### **4. Finanzielle Auswirkungen**

Keine

### **5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

./.

## **Anlage**

Wirtschaftsplan 2017 der GVG